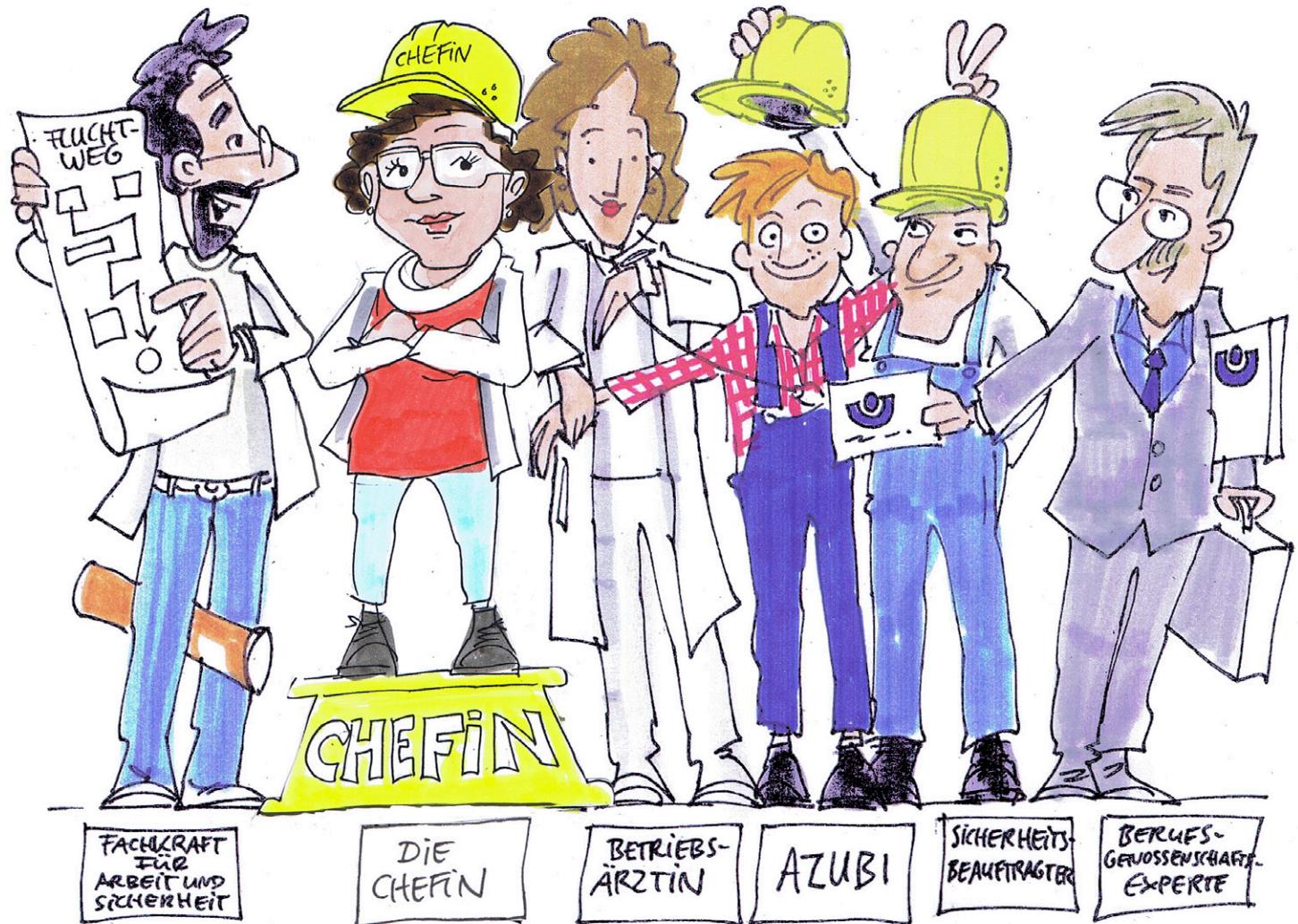


Wer macht was?



Unternehmerinnen und Unternehmer

- sind verantwortlich für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Betrieb
- veranlassen Gefährdungsbeurteilungen und entsprechende Schutzmaßnahmen
- bestellen Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelferinnen und Ersthelfer
- sorgen für die Unterweisung der Beschäftigten



Illustration: Michael Hüter

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

- beraten Unternehmen in allen sicherheitstechnischen Fragen und bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- sorgen für die Überprüfung von Anlagen, Arbeitsmitteln und Arbeitsverfahren
- untersuchen Unfallursachen
- informieren die Beschäftigten über Unfall- und Gesundheitsgefahren
- unterstützen bei der Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Betriebsärztinnen und Betriebsärzte

- beraten Unternehmen in allen arbeitsmedizinischen Fragen, etwa der Ergonomie, Hygienemaßnahmen, Organisation der Ersten Hilfe, Einsatz von Persönlichen Schutzausrüstungen
- untersuchen und beraten die Beschäftigten
- achten bei Arbeitsplatzbegehungen auf die Einhaltung der Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



Illustration: Michael Hüter

Sicherheitsbeauftragte

- unterstützen die Vorgesetzten sowie die Kolleginnen und Kollegen in allen Fragen des Arbeitsschutzes
- achten darauf, dass beispielsweise Schutzeinrichtungen und Persönliche Schutzausrüstungen benutzt werden
- motivieren die Kolleginnen und Kollegen zu sicherem Verhalten und sind selbst gute Vorbilder



Illustration: Michael Hüter

Im Arbeitsschutzausschuss

- arbeiten Unternehmerinnen und Unternehmer, Betriebsräte, Betriebsärztin und Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte und eventuell Schwerbehindertenvertretungen zusammen
- wird das Unfall- und Berufskrankheiten-geschehen analysiert und das gemeinsame Vorgehen beim Arbeitsschutz beraten



Illustration: Michael Hüter

Der Betriebsrat

- passt auf, dass die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewahrt werden
- achtet auf die Einhaltung der Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- ist bei allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu beteiligen



Illustration: Michael Hüter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- haben Vorschriften und Anweisungen zu beachten
- haben sich sicherheitsgerecht zu verhalten, etwa die Persönlichen Schutzausrüstungen zu benutzen
- dürfen sicherheitswidrigen Weisungen nicht Folge leisten
- müssen Mängel melden oder sie ggf. selbst beseitigen, sofern dies für sie möglich ist

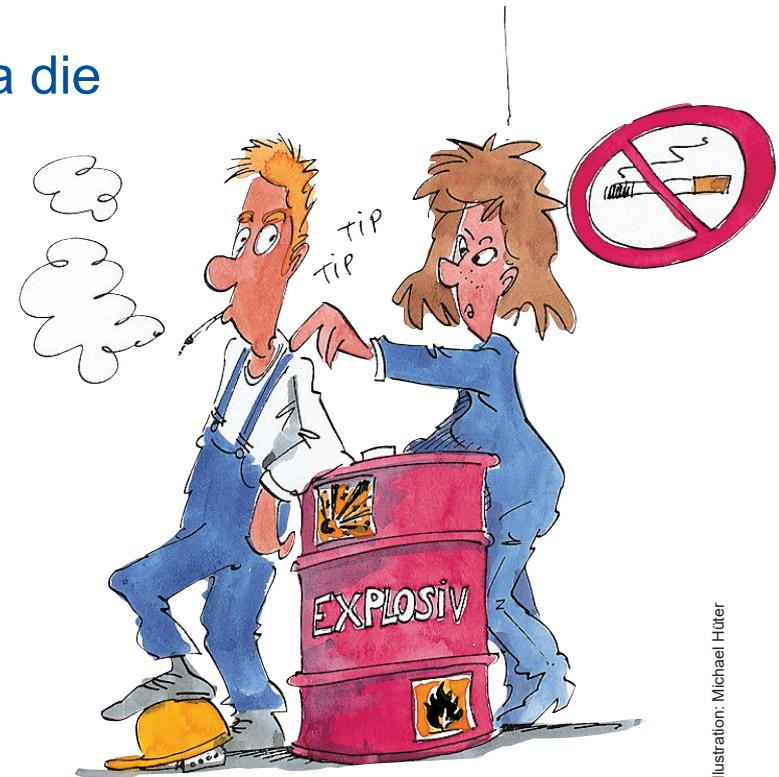


Illustration: Michael Hüter

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

- schicken eigene Fachleute in die Betriebe und beraten alle Beteiligten
- bilden Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte aus, bieten Fortbildungen an
- erarbeiten unter anderem Unfallverhütungsvorschriften und kontrollieren deren Einhaltung
- versichern Beschäftigte gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen und Berufskrankheiten
- finanzieren sich ausschließlich über Beiträge der Arbeitgebenden



Impressum:

DGUV Lernen und Gesundheit: Arbeitsschutz im Betrieb, Dezember 2018

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Redaktion: Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich), Gabriele Albert, Wiesbaden

Text: Benno Kirschenhofer, Holzkirchen; Gabriele Albert, Wiesbaden

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden
Telefon: 0611 9030-0, www.universum.de

Dieser Foliensatz gehört zu der Unterrichtseinheit „Arbeitsschutz im Betrieb“, Dezember 2018.

Unter www.dguv.de/lug finden Sie zu diesem Thema folgende weitere Materialien:

- Kompetenzen
- Didaktisch-methodischer Kommentar
- Hintergrundinformationen für die Lehrkraft
- Infotext für die Schülerinnen und Schüler
- Arbeitsblätter, Schaubild
- Mediensammlung